

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0062</b>	
<b>444 - Musikschule</b>			<b>Datum: 29.01.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr George	<b>Tel.:164</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften**

**14.02.2002**

**Haushaltskonsolidierung FORUM ; hier: Musikschule**

**Kennzahl**

Der Zuschussbedarf der Musikschule wird mit insgesamt €790.500,- angegeben. Darin enthalten sind interne Verrechnungen in Höhe von insgesamt € 73.000 für Raummieten (RE 2001: 85.254,-) und €228.000 (Ansatz 2002) für den Verwaltungskostenbeitrag. Die Musikschule hat im laufenden Schuljahr 1424 TeilnehmerInnen. Der Zuschussbedarf beträgt damit pro TeilnehmerIn €555,12 bei einem Zuschussbedarf von €790.500.

**Einnahmeverbesserung**

Die Entgelte der Musikschule erhöhen sich zum 01.08.2002 um durchschnittlich 6 %. Dies führt zu zusätzlichen Einnahmen von ca. €30.000,- p.a.

Es erscheint denkbar, mittelfristig die Entgelterhöhungen an den Tarifsteigerungen des BAT zu orientieren, um den Zuschussbedarf konstant zu halten. Bei einem Kostendeckungsgrad der Musikschule von ca. 50% müssten die Entgelte in doppelter Höhe des jeweiligen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst steigen.

Eine kontinuierliche Anhebung der Entgelte kann zu rückläufigen Teilnehmerzahlen (Kündigungen) bei annähernd gleichen Personalkosten führen. Bei Musikschullehrkräften handelt es sich um SpezialistInnen, die in anderen Unterrichtsfächern selbst bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen (kostenintensiv) nur bedingt einsetzbar sind. Zudem gehen in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich nur zwei KollegInnen in den Ruhestand. Es besteht daher die Gefahr, dass bei KollegInnen Unterrichtsstunden nicht mehr besetzt werden können.

Unter solchen Rahmenbedingungen darf das Angebot kostenloser Ergänzungsfächer ( Theorie, Chor, Orchester, Kammermusik etc) nicht weiter zurückgefahren werden, da dies ein Bereich ist, in dem sich die Musikschule auch bei höheren Entgelten von privaten Anbietern unterscheidet.

Es wird daher künftig eine modifizierte Form der Entgelterhöhung vorgeschlagen:

Die Entgelte im Elementarbereich (Klassenunterricht), die in der Regel geringer sind, sollten stärker steigen als im Instrumentalunterricht (Einzel- oder Gruppenunterricht). Die Belastung der einzelnen Nutzer ist so geringer.

Parallel sollte der Bereich kostendeckender Angebote (Musikalische Früherziehung/ Grundkurse/Kreativ-Karussell/Samba/Pop-Chor) sowie der Angebote mit hohem Kostendeckungsgrad (Instrumentenkarussell) weiter ausgebaut werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	--------------

Einsparungen bei den Personalkosten lassen sich mittelfristig erzielen, wenn die Verwaltungsstelle Musikschule nach dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaberin von BAT Vc/Vb in eine Stelle nach Vergütungsgruppe BAT VII umgewandelt wird, wie an anderen Musikschulen üblich. Im Stellenplan könnte die Stelle mit einem "k.u.-Vermerk" versehen werden. Die momentane Eingruppierung resultiert noch aus der Zeit, als die Musikschule keinen hauptamtlichen Leiter hatte. Die vorhandene Arbeitsplatzbeschreibung ist zu überarbeiten, die Einsparung beträgt ca. €11.000 p.a..

### **Gewinnung von Sponsoren**

Die Kostenstruktur der Musikschule besteht zu ca. 95 % aus Personalkosten und zu 5 % aus Sachkosten. Sponsoren sind für bestimmte Projekte oder den Kauf eines Musikinstrumentes zu gewinnen, nicht jedoch für die Unterstützung des kontinuierlichen Unterrichtes.

Bei rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen/ "konjunkturelle Eintrübung" ist auch die Bereitschaft von Sponsoren deutlich geringer, sich zu engagieren. Dies zeigen zurzeit die Bemühungen, Stifter/Sponsoren für die Norderstedter Kulturstiftung zu gewinnen.

Der Einspareffekt dürfte gering sein.

### **Änderung der Organisationsform in GmbH/Eigenbetrieb/Stiftung**

Die Musikschule ist offen für Veränderungen. Eine Entscheidung sollte jedoch nicht isoliert von der Zukunft des FORUM getroffen werden, da hier als Folge der Verwaltungsreform intensive Vernetzungen geschaffen worden sind.

#### **Stiftung**

Durch die Gründung der Kulturstiftung ist eine entsprechende Infrastruktur bereits geschaffen worden.

Um den gesamten Zuschussbedarf der Musikschule von der Stiftung abzudecken, wäre eine Kapitalausstattung in Höhe von ca. €15 Mio. erforderlich (Berechnungsgrundlage Verzinsung von 5 % p.a.).

Mittelfristig wäre denkbar, den gesamten Bereich "Ermäßigungen" über die Stiftung abzuwickeln.

Die Stiftung müsste dafür über ein Kapital von ca. 1 Mio. € verfügen. Das Einsparpotential beträgt ca. €50.000 p.a. Laut Stiftungsgeschäft hat sich die Stadt Norderstedt verpflichtet, künftig alle nicht zweckgebundenen Erbschaften bis zu einer Höhe von €250.000 der Kulturstiftung zu übertragen. Die Stadtvertretung hat jedoch einen Entscheidungsvorbehalt.

In jedem Fall ist eine Abstimmung mit der Kulturstiftung erforderlich.

### **Einsatz der Lehrer nicht nach "VKA"**

Die meisten Lehrkräfte der Musikschule werden nach BAT bezahlt, einige nach VKA-Richtlinien (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber).

Ein Einsatz der Lehrkräfte mit anderen Vertragsformen (Honorarverträge/ geringfügig Beschäftigte in Anlehnung an die VKA-Richtlinien) bringt eine Kostenersparnis, birgt aber verschiedene Nachteile

- Einsatz geringfügig Beschäftigter führt zu einer Aufblähung des Kollegiums, Verwaltungskosten werden in die Höhe getrieben.
- Bindung und Einsatzbereitschaft gehen zurück, die Fluktuation steigt nachweislich (entsprechende Untersuchungen des Verbandes der Musikschulen liegen vor).
- Qualität des Unterrichtes geht zurück/Sonderveranstaltungen (Musikschultag/ Tag der offenen Tür/ Neujahrskonzert/ Adventsmusik etc.) werden in diesem Umfang nicht mehr durchführbar sein.

Vorgeschlagen wird künftig der Abschluss angebotsorientierter Arbeitsverträge nach dem Vorbild "Samba" und "Popchor", da hier entsprechend positive Erfahrungen bestehen:

- marktgerechte Honorare sichern die Qualität des Unterrichtes und verbessern die Einnahmesituation
- Bereitschaft zur Erteilung von Gruppen- und Klassenunterricht
- Steuerungsmöglichkeiten

Zu klären sind die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	--------------

## Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------